

# Stadt Kirchberg

Stadtverwaltung -  
Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

[www.Kirchberg.de](http://www.Kirchberg.de)

## Ausschreibung zum 20. Oldtimer-Treffen „Kirchberg-Classics“ in Kirchberg am 03. Juni 2017

für Mopeds, Motorräder, PKW, LKW, Busse und Feuerwehrfahrzeuge  
bis einschließlich Baujahr 1975

Veranstalter: Stadtverwaltung Kirchberg

Liebe Freunde historischer Motorräder und Automobile,  
sehr geehrte Damen und Herren,

das 20. Oldtimertreffen „Kirchberg-Classics“ findet am 03. Juni 2017 ab 8:00 Uhr auf dem Gelände am Borberg statt. Es können Fahrzeuge bis einschließlich Baujahr 1975 angemeldet werden, sofern diese sich in einem gepflegten, möglichst Originalzustand befinden.

12:00 Uhr erfolgt der Start der Motorräder, im Anschluss folgen die PKW und LKW zur großen Rundfahrt.

**Kontrollpunkte sind zu dieser Jubiläumsfahrt die Ortsteile der Stadt Kirchberg: Burkertsdorf, Cunersdorf, Leutersbach, Saupersdorf, Stangengrün, Wolfersgrün. Die Große Rast wird auf dem Gelände der „Stangengrüner Mühlenbäckerei“ in Lengenfeld stattfinden.**

Streckenlänge ca. 75 km (Änderungen vorbehalten), Unterlagen über die Strecke erhalten die Teilnehmer bei ihrer Anmeldung auf dem Festplatz.

### Haftungsausschluss/Teilnahmebedingungen für die Rundfahrt:

Die Teilnehmer/-innen an dem Oldtimertreffen mit Rundfahrt „Kirchberg-Classics“ beteiligen sich auf eigene Gefahr an dieser Veranstaltung. Jede/r Teilnehmer/in verzichtet auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte oder Helfer, gegen Fahrer oder Beifahrer, Eigentümer und Halter anderer Fahrzeuge, die an der Veranstaltung teilnehmen oder irgendwelcher anderer Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder der Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Diese Vereinbarung wird mit der schriftlichen Nennung beim Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Falls Fahrer und Kfz-Halter eines Teilnehmerfahrzeuges nicht identisch sind, erteilt der Halter eine Halterverzichtserklärung mit der Übergabe der Nennung auch durch Dritte. Die an der Rundfahrt teilnehmenden Fahrzeuge müssen betriebs- und verkehrssicher sowie ordnungsgemäß versichert sein und eine gültige Straßenzulassung haben. Die Fahrer müssen eine für das Fahrzeug gültige Fahrerlaubnis besitzen und die Straßenverkehrsordnung einhalten. Fahrer von Oldtimer- und Begleitfahrzeugen haben sich so zu verhalten, dass während der Ausfahrt andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet oder als nach den Umständen unvermeidbar behindert werden (keine Kolonnenbildung durch Oldtimer verursachen, Überholen gewähren). Für die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges ist ausschließlich der Fahrer/Fahrzeughalter verantwortlich. Gegenüber allen Teilnehmern der Veranstaltung lehnt der Veranstalter die Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab.

Verbotene Zeichen und Symbole dürfen nicht getragen oder an Fahrzeugen verwendet werden. Für genehmigungspflichtige Gegenstände ist die von der zuständigen Behörde ausgefertigte Erlaubnis auf Verlangen vorzulegen.

Bei Vorlage zwingender Gründe höherer Gewalt behält sich der Veranstalter vor, die Rundfahrt abzusagen. Das gezahlte Nenngeld wird wegen einer Absage der Rundfahrt nicht, auch nicht teilweise, zurückerstattet.

Nennbestätigung: Die Bedingungen der Ausschreibung werden mit der Zusendung/Abgabe der Nennung durch den jeweiligen Fahrer verbindlich anerkannt. Gleichzeitig wird damit die Kenntnis der Bedingungen der Ausschreibung bestätigt. Diese kann jederzeit beim Veranstalter unter [www.Kirchberg.de](http://www.Kirchberg.de) oder am Veranstaltungstag an der Anmeldung eingesehen werden.

Nennung/Nenngeld: Schriftliche Nennung auf Nennformularen der Stadt Kirchberg (bis 20.05.2017)  
Das Nenngeld pro Fahrzeug beträgt (immer noch) 15,00 Euro.

**Im Nenngeld enthalten sind:**

- Teilnahme-Urkunde mit Erinnerungsplakette, Kirchberg-Classics Geschenk,
- Fahrtunterlagen, Servicefahrzeug (Handy-Nr. erhalten Sie mit den Fahrtunterlagen),
- für auf der Rundfahrt liegengebliebene Fahrzeuge, außer Fahrzeuge über 3,5 t zul. Gesamtgewicht, Abschleppfahrzeug bis Festplatz Kirchberg, für Motorräder Spezialtransportanhänger bis Festplatz Kirchberg
- Startnummer,
- kleiner Imbiss/Getränk für die an der Rundfahrt teilnehmenden Fahrer zur Großen Rast auf dem Gelände der Stangengrüner Mühlenbäckerei in Lengsfeld.

**Bitte beachten !**

**Alle Teilnehmer, die sich bis 20.05.2017 anmelden und das Nenngeld bezahlt bzw. auf das Konto der Stadt Kirchberg: Sparkasse Zwickau, IBAN: DE78870550002222000737, BIC: WELADED1ZWI unter cod. Zahlungsgrund 28.10.04.03.331100 überwiesen haben, erhalten neben der Erinnerungsplakette aus Messing eine auf ihren Namen und die technischen Daten des Oldtimers (gemäß Nennung) ausgestellte Urkunde.**

Das gezahlte Nenngeld kann auf Antrag zurückgezahlt werden, wenn der Antrag auf Rückerstattung bis 20.05.2017 in der Stadtverwaltung Kirchberg eingeht. Danach ist die Rückzahlung des bereits eingezahlten Nenngeldes nicht mehr möglich.

Bei Nennungen, für die das Nenngeld **nicht bis 20.05.2017** überwiesen wurde oder für **nach dem 20.05.2017** in der Stadtverwaltung Kirchberg eingegangene Nennungen und Überweisungen und solche Fahrzeuge, die am Veranstaltungstag bis 11:00 Uhr gemeldet werden, wird neben der Plakette eine Urkunde mit **allgemeinem** Text (ohne persönliche Daten) überreicht. Die Urkunde wird nach Beendigung der Rundfahrt auf dem Festplatz in Kirchberg ausgegeben. Fahrer, die die Rundfahrt nicht beenden oder aus anderem Grund die Urkunde nicht entgegennehmen können, erhalten diese gegen Vorlage der Kontrollkarte bis 30.09.2017 im Ordnungsamt der Stadt Kirchberg. Danach erlischt jeder Anspruch.

Der aktuelle Stand über die Anzahl der Nennungen sowie weitere Informationen zu unserem Oldtimertreffen „Kirchberg-Classics“ sind unter [www.Kirchberg.de](http://www.Kirchberg.de) abrufbar.

Gutes Wetter und eine unfall- und pannenfreie Fahrt wünschen Ihnen



D. Obst  
Bürgermeisterin



D. Dix  
Organisation

**Am 03. Juni 2017 findet um 09:30 Uhr ein Krafffahrergottesdienst in der Stadtkirche St. Margarethen zu Kirchberg für alle Teilnehmer, Gäste und Besucher des Treffens statt. Näheres im Internet unter [www.elkk.de](http://www.elkk.de). Ein Fahrdienst vom Festplatz Kirchberg in die Stadtkirche St. Margarethen und zurück zum Festplatz ist abgesichert.**